

ESF+ Programm 2021-2027

Kurzfassung

Europa noch näher



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

ESF+ Programm 2021 - 2027 Kurzfassung

Veröffentlichung der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen–
Südtirol

Abteilung Europa – ESF-Amt
Gerbergasse 69 – 39100 Bozen
Tel: +39 0471 41 31 30
esf@provinz.bz.it

<https://europa.provinz.bz.it/>

Die gegenständliche Broschüre dient ausschließlich der Information. Der Text des von der Europäischen Kommission mit Entscheidung C(2025)4619 final vom 04.07.2025 genehmigten Programms in der letzten Fassung ist der einzig geltende Text. Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen den Fassungen in italienischer und deutscher Sprache gilt die italienische Fassung.

© Autonome Provinz Bozen – Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet. Für etwaige Aktualisierungen:
<https://europa.provinz.bz.it/>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	4
Die fünf strategischen Ziele 2021-2027	5
Green Deal und Social Pillar	5
Der Europäische Sozialfonds	6
ESF+ für den Wiederaufschwung	7
Das Programm ESF+ der Autonomen Provinz Bozen	8
Die drei strategischen Prioritäten	8
Die finanzielle Ausstattung und die Aufteilung der Ressourcen	9
Priorität: Beschäftigung	11
Spezifisches Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden	11
Spezifisches Ziel: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern	13
Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	14
Priorität: Bildung	15
Spezifisches Ziel: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	15
Priorität: Soziale Inklusion	18
Spezifisches Ziel: Förderung der aktiven Inklusion	18
Spezifisches Ziel: Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	19
Priorität: Technische Hilfe	21
Vorhaben von strategischer Bedeutung	22
Kommunikationspflichten	22

Einleitung

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – (ESI-Fonds) sind **Finanzhilfen**, mit denen die europäische Kohäsionspolitik umgesetzt wird.

Über die Hälfte der EU-Mittel wird über die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds vergeben. Sie werden gemeinsam von der Europäischen Kommission und den EU-Ländern mittels **Partnerschaftsabkommen** verwaltet.

Die vom Partnerschaftsabkommen 2021-2027 angestrebte Strategie adressiert die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten und auf nationaler Ebene kofinanzierten Mittel in die Richtung von Maßnahmen für eine klimaneutrale Wirtschaft (Green Deal) und eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft (Social Pillar) **im Einklang mit der Agenda 2030 und der nationalen Entwicklungsstrategie**. Diese Grundsätze zielen besonders auf die physische und digitale Zugänglichkeit der Gebiete, die Unterstützung der sozialwirtschaftlichen und geographisch kritischen Kontexte und der schwächeren Personengruppen ab. Sie zielen aber ebenfalls auf die Stärkung des Potentials der jungen Bevölkerung und der Frauen, die Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung und die Entstehung hochwertiger Arbeitsmöglichkeiten ab.

Die ESI-Fonds

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – eingerichtet zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung in den verschiedenen Regionen der EU.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) – unterstützt beschäftigungswirksame Projekte in ganz Europa und fördert das europäische Humankapital, d.h. Arbeitnehmer, junge Menschen und Arbeitsuchende.

Kohäsionsfonds – finanziert Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt in Ländern, in denen das Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – hilft Fischern bei der Einführung nachhaltiger Fischerei sowie Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität an den Küsten Europas.

Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) - Mitgliedstaaten, in denen bestimmte Gebiete voraussichtlich am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sein werden, erhalten Finanzhilfen für einen gerechten Übergang für den Übergang zu Klimaneutralität.

Die fünf strategischen Ziele 2021-2027

Die Kohäsionspolitik hat fünf strategische Ziele für den Planungszeitraum 2021-2027 festgelegt:

1. ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
2. ein grüneres CO2-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert
3. in stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen
4. ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert
5. in bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU

Green Deal und Social Pillar

Um einen Beitrag zu den ehrgeizigen Zielen des Europäischen Green Deals für eine klimaneutrale und kreislauforientierte Wirtschaft in der EU bis 2050 zu leisten, verpflichtet sich Italien, die Fonds so zu nutzen, dass ihre Wirkung maximiert wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ziele des Europäischen Grünen Deals nur erreicht werden können, wenn

niemand zurückgelassen wird, und zwar auf gerechte und integrative Weise, werden jene Menschen unterstützt, die am meisten gefährdet und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs ausgesetzt sind. In der Investitionspolitik wird jenen Maßnahmen Priorität eingeräumt, die den **Kampf gegen den Klimawandel optimieren**. Der Grundsatz "Do no significant harm" (DNSH) wird bei Investitionen im Rahmen aller strategischen politischen Ziele

vorrangig sein. Die Interventionen der Fonds werden zur Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen **Säule sozialer Rechte im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union** beitragen. Innerhalb dieses Rahmens wird die Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter**, der **Chancengleichheit** und der **Nichtdiskriminierung**, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Gruppen, durch einen allgemeinen diskriminierungsfreien Ansatz sichergestellt, insbesondere mit den ESF+ Maßnahmen.

Finanzielle Ausstattung für Italien

Für die Förderperiode 2021-2027 stehen Italien 75,3 Milliarden Euro an Strukturfonds zur Verfügung.

Die mit Ressourcen der Strukturfonds finanzierten Maßnahmen werden zusätzlich zu jenen des Nationalen Fonds für Wiederaufbau und Resilienz (PNRR) und jene des Fonds für Entwicklung und Kohäsion (FSC) finanziert.

Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds, der 1957 durch den Vertrag von Rom eingerichtet wurde und seit 1962 aktiv ist, ist der älteste der Strukturfonds. Er wurde mit dem Ziel geschaffen, eine ausgewogenere und nachhaltige territoriale Entwicklung zu fördern und die Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und im Lebensstandard zwischen den verschiedenen Regionen oder sozialen Gruppen der Union durch Stärkung

des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten zu überwinden oder zu verringern.

Wie funktioniert die geteilte Mittelverwaltung?

Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten sind für die Verwaltung des ESF+ zuständig.

Zu Beginn eines jeden siebenjährigen Programmplanungszeitraums legen die Kommission und die Mitgliedstaaten die Hauptprioritäten für ESF+-Investitionen fest und beschreiben sie in nationalen oder regionalen Programmen.

Die geteilte Verwaltung funktioniert nach dem Partnerschaftsprinzip, bei dem die Partner und Beteiligten in alle Phasen von der Programmplanung über die Durchführung bis hin zur Überwachung und Bewertung einbezogen werden.

Im Rahmen der Kofinanzierung können sowohl der EU-Haushalt als auch der Haushalt eines Mitgliedstaates als Beitrag zum Gesamtbudget eines ESF+-Programms verwendet werden.

Je nach Investitionsbereich und Entwicklungsstand der Region, in der die Maßnahmen durchgeführt werden, kann der EU-Kofinanzierungssatz zwischen 40% und 95% liegen.

Die ESF-Strategie wird auf EU-Ebene festgelegt, aber die Umsetzung der Finanzierung liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und Regionen. Nach der Festlegung der Strategie und des Budgets erfolgt die Programmplanung nach einem gemeinsamen Konzept.

Die Siebenjahresprogramme werden von den Mitgliedstaaten und ihren Regionen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission geplant. In diesen Programmen werden die zu finanzierenden Tätigkeitsbereiche beschrieben.

Die Mitgliedstaaten benennen nationale ESF-Verwaltungsstellen. Die Prüfbehörden sind für die Kontrolle und Überprüfung der Übereinstimmung der Ausgaben mit den ESF-Verordnungen zuständig. Jedes Land bereitet in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung vor, in der die Ver-

wendung der Mittel während des Förderzeitraums festgelegt wird. Die Partnerschaftsabkommen umfassen eine Reihe von Investitionsprogrammen zur Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Regionen und Projekte in den betreffenden Politikbereichen.

Info: <https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/de>

ESF+ für den Wiederaufschwung

Über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) investiert die EU in Menschen und bringt die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte voran. Mit einem **Budget von 142,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027** wird der ESF+ auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Strategien und Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen leisten.

In der aktuellen Programmplanung umfasst der **Europäische Sozialfonds Plus** den Europäischen Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Jugendgarantie - YEI), das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), den Europäischen Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen und das Gesundheitsprogramm.

Der ESF+ soll auch eine der Säulen für den sozioökonomischen Wiederaufschwung der EU nach der Corona-virus-Pandemie sein, die die Fortschritte bei der Erwerbsbeteiligung zunichte gemacht, die Bildungs- und Gesundheitssysteme belastet und die Ungleichheiten verstärkt hat. Die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise betraf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft und erforderte eine einschlägige und koordinierte Reaktion, um sicherzustellen, dass alle in Europa in der Lage sind, mit dieser außergewöhnlichen Situation fertig zu werden.

Thematische Konzentrationen

Die ESF+-Mittel werden im Rahmen des Programms ESF+ 2021-2027 auf der Grundlage bestimmter thematischer Konzentrationsvorgaben zugewiesen:

- Soziale Ungleichheiten und Armut sind nach wie vor ein großes Problem. Daher wird von den Mitgliedstaaten erwartet, dass sie mindestens 25 % ihrer ESF+-Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung bereitstellen.
- Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit der Wirtschaftskrise von 2008 konstant hoch und hat sich während der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert. Alle Mitgliedstaaten müssen mindestens 12,5 % ihrer ESF+-Mittel für die Jugend bereitstellen.
- Die Kapazitäten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sind von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des ESF+ und der aus dem Fonds geförderten Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 0,25 % ihrer ESF+-Mittel für dieses Ziel bereitstellen.
- Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten den ESF+ nutzen, um den grünen, digitalen und widerstandsfähigen Aufschwung der EU aus der Krise zu unterstützen, indem sie Investitionen in Arbeitsplätze, Kompetenzen und Dienstleistungen im Einklang mit den in den länderspezifischen Empfehlungen und dem Europäischen Semester genannten Herausforderungen fördern.

Das Programm ESF+ der Autonomen Provinz Bozen

Die drei strategischen Prioritäten

Um auf Landesebene strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der sozialen Inklusion zu ergreifen, will sich die Autonome Provinz Bozen auf drei strategische Prioritäten konzentrieren:

1.

Wideraufschwung der Beschäftigung

In erster Linie durch Maßnahmen für die von der Krise am stärksten Betroffenen, einschließlich junger Menschen und Frauen, mit dem Ziel, die durch die Rezession verloren gegangenen Arbeitsplätze wiederzuerlangen und den Arbeitsmarkt zu stärken, damit er noch wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger wird.

2.

Zugang zu Bildungs- angeboten

Ein wichtiges Instrument, um dem Risiko des Schulabbruchs und der Bildungsarmut entgegenzuwirken und die Fähigkeiten der Menschen zu stärken, auch um das Phänomen des "skill mismatch" zu begrenzen.

3.

Verringerung von Ungleichheiten

Ziel ist die Verbesserung der sozio-ökonomischen Bedingungen der Bevölkerung, um den an den stärksten benachteiligten Bürgern, einschließlich Ausländern, die uneingeschränkte und effektive Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

ESF+: Die Etappen des Programms der Autonomen Provinz Bozen

Die APB begann 2019 mit der Programmierung des ESF+ 2021-2027, indem sie eine eingehende Analyse des territorialen Kontexts durchführte, und begann dann 2020 eine Diskussion mit der sozioökonomischen Partnerschaft der Provinz und den zuständigen Abteilungen des Landes.

Im Dezember 2020 wurden die Verordnungen zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für den Zeitraum 2021-2027 angenommen, und am 1. Juli 2021 traten die Verordnungen für den neuen kohäsionspolitischen Programmplanungszeitraum in Kraft.

Am 17. Januar 2022 legte das Department für Kohäsionspolitik der Europäischen Kommission das Partnerschaftsabkommen vor, das am 15. Juli 2022 mit dem Durchführungsbeschluss C(2022) 4787 der Kommission genehmigt wurde.

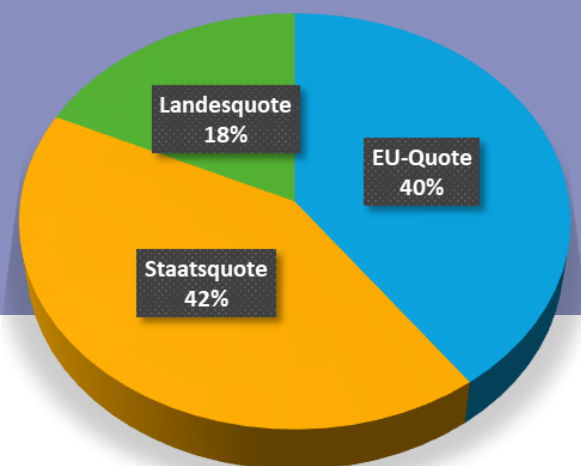
Am 14. April 2022 übermittelte die APB die erste Fassung des ESF+-Programms 2021-2027 an die Europäische Kommission.

Das Programm ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen wurde von der Europäischen Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2022) 5324 vom 20. Juli 2022 genehmigt.

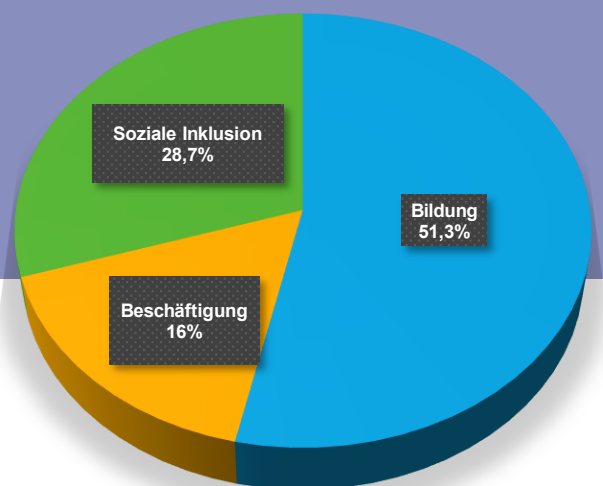
Innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis zum 31. März 2025 hat die PAB die Zwischenüberprüfung des Programms durchgeführt und notwendige Anpassungen vorgenommen, um eine bessere Zuteilung der Finanzmittel auf die vorrangigen und strategischen Ziele zu gewährleisten. Mit dem Beschluss C(2025) 4619 vom 4. Juli 2025 hat die Europäische Kommission das FSE-Programm in seiner letzten Fassung genehmigt.

Die verfügbaren Ressourcen

Für den Programmzeitraum 2021-2027 hat der ESF+ der Autonomen Provinz Bozen eine finanzielle Ausstattung in Höhe von € 150.000.000, die sich aus der Kofinanzierung der Mittel der EU, des Staates und der Autonomen Provinz zusammensetzen



Die Aufteilung der Ressourcen nach Prioritäten



Die finanzielle Ausstattung und die Aufteilung der Ressourcen

Das Programm ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen hat eine finanzielle Ausstattung in Höhe von € 150.000.000,00, von denen € 6.000.000,00 für die Technische Hilfe vorgesehenen sind und €144.000.000,00 wie folgt für die Prioritäten und spezifischen Ziele zur Verfügung gestellt werden:

1. Beschäftigung	• Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden • Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern • Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	€ 24.000.000,00
2. Bildung	• Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	€ 77.000.000,00
3. Soziale Inklusion	• Förderung der aktiven Inklusion • Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen	€ 43.000.000,00

Priorität: Beschäftigung

Spezifisches Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden

Aktion a.1: Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung und Arbeitsbegleitung

Ziele und Ergebnisse

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das berufliche Qualifikationsniveau der Arbeitsuchenden zu erhöhen und sie bei der beruflichen Umschulung zu begleiten. Besonderes Augenmerk wird auf die weibliche Bevölkerung gelegt, um ein größeres Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei der Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Integrierte Maßnahmen zur Orientierung und Berufsbegleitung, um die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum;
- Umsetzung von Ausbildungs- und Berufsbildungskursen, die auf die Aktualisierung der Kompetenzen und die berufliche Neuqualifizierung abzielen, um neue Arbeitsprofile an den sich ändernden Arbeitsmarktbedürfnissen anzupassen;
- Umsetzung von Umschulungsbildungen, die speziell auf von der Krise betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Capacity building der Partnerschaften;
- Spezifische Ausbildungsmaßnahmen für die im Bereich Mobilität und Verkehr tätigen Personen, um die Zugänglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten sowie die Mobilität in der Provinz zu erleichtern.

Aktion a.2: Förderung der Beschäftigung junger Menschen

Ziele und Ergebnisse

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Zugang zum Arbeitsmarkt für die junge Bevölkerungsgruppe, insbesondere für NEETs, zu erleichtern, und zwar auch durch die Umsetzung funktioneller Maßnahmen zur Förderung praktischer Erfahrungen, um die Arbeitsvermittlung zu erleichtern.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Übergangsmaßnahmen von der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Beschäftigung, indem die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt wird;
- Maßnahmen mit kombinierten Ansätzen (Beratung, allgemeine und fachliche Ausbildung, Berufsbegeleitung und Unternehmertum), auch in Bezug auf bestimmte Bereiche, wie z. B. die Sektoren der grünen Wirtschaft;
- Capacity building der Partnerschaften.

Zielgruppe

Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte und Inaktive Personen; insbesondere können die Maßnahmen auch spezifische Zielgruppen wie die junge Bevölkerung, die weibliche Bevölkerung, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, Erwachsene, Langzeitarbeitslose und benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt betreffen. Unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaften wird das Personal der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden, an den geplanten Maßnahmen beteiligt.

Ressourcen: € 10.000.000,00

Spezifisches Ziel: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern

Aktion c.1: Unterstützung beim Zugang zu Bildungs- und Betreuungsdiensten

Ziele und Ergebnisse

Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durch Verbesserung der Chancengleichheit bei der Beschäftigung, um so die Kündigung des Arbeitsplatzes oder eine unfreiwillige Reduzierung der Arbeitszeit zu verhindern, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird, unter anderem durch den Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungsdiensten für nicht selbstständige Personen.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Stärkung der öffentlichen Betreuungsdienste;
- Gestaltung neuer Dienste und Systeme zur Unterstützung der Pflegeverantwortung, z. B. durch die Förderung neuer Fachkräfte (z.B. Family Helper);
- gemeinschaftliche Bildungswege zur Aggregation und Sozialisierung für Kinder und Familien, auch unter aktiver Einbeziehung der Mitglieder von Vereinen und der Freiwilligentätigkeit;
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu Bildungs- und Betreuungsdiensten für Familien mit besonderen Notsituationen.

Zielgruppe

Familien mit Betreuungsaufgaben (Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen), **Frauen**, sowie **öffentliche und private Arbeitgeber**.

Ressourcen: € 4.000.000,00

Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen

Aktion d.1: Unterstützung bei der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Ziele und Ergebnisse

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des territorialen Wirtschaftssystems durch direkte Intervention bei der Verbesserung und Aktualisierung der Qualifikationen von Beschäftigten und Selbstständigen, einschließlich Unternehmern.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Zielgruppe der weiblichen Bevölkerung gewidmet, um Karrierewege und die Lohn- und Rollengleichheit zwischen Männern und Frauen zu fördern. Gefördert werden auch Maßnahmen zur Entwicklung von Produktionsketten und -systemen mit besonderem Bezug zu den Schlüsselsektoren in unserem Gebiet und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovation und Nachhaltigkeit sowie Maßnahmen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Förderung innovativer Formen der Verknüpfung und Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Provinz, dem Wirtschaftssystem und dem System der Bildungseinrichtungen, um die Bedürfnisse des Produktionsgefüges abzufangen;
- Weiterbildungskurse zur Förderung der Qualifizierung der Arbeitskräfte im Einklang mit den neuen Bedürfnissen und Profilen auf Landebene sowie der sprachlichen und digitalen Schlüsselkompetenzen;
- Investitionen zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsniveaus von Unternehmen oder der eventuellen Verlagerung von Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Kontext von Transformations- oder Unternehmenskrisen durch integrierte Maßnahmen zur Orientierung, Ausbildung und Begleitung zur Arbeit;
- Capacity building der Partnerschaften, um die Kapazitäten der bei der Umsetzung der Maßnahmen einbezogenen Akteure auf Landesebene zu stärken.
- Spezifische Ausbildungsmaßnahmen für die im Bereich Mobilität und Verkehr tätigen Personen, um die Zugänglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten sowie die Mobilität in der Provinz zu erleichtern.

Zielgruppe

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer. Bezüglich der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft werden an den geplanten Maßnahmen Mitarbeiter der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden, beteiligt.

Ressourcen: € 10.000.000,00

Priorität: Bildung

Spezifisches Ziel: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Aktion f.1: Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt

Ziele und Ergebnisse

Konsolidierung und Erweiterung des Ausbildungsangebots des Landesgebietes durch die Durchführung von Maßnahmen, die sich an Schüler des ersten oder zweiten Bildungszyklus richten, um Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die den Anforderungen des Marktes entsprechen, sowie durch die Umsetzung von Initiativen, die sich an Lehrpersonal richten, um die Verbesserung des Unterrichts zu fördern.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Aus- und Weiterbildung, die strukturiert ist, um den Erwerb von fachlichen und beruflichen Kompetenzen zu fördern;
- Schulungen zur Förderung des Erwerbs von Schlüssel-, Grund- und Querschnittskompetenzen auch durch den Einsatz von Studienreisen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrmethoden;
- Experimentelle Maßnahmen zur Stimulierung der Entstehung neuer kreativer Talente;
- Initiativen zur Förderung des Erwerbs unternehmerischer und beruflicher Fähigkeiten;
- Stärkung der Verknüpfungsmechanismen zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt.

Aktion f.2: Förderung von Maßnahmen gegen den Schulabbruch

Ziele und Ergebnisse

Förderung des Verbleibs im Bildungssystem von Personen, bei denen die Gefahr eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, um ihnen zu helfen, eine Qualifikation zu erwerben und ihre zukünftige Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Einrichtung eines gezielten Interventionsplanes zur frühzeitigen Erkennung des Schulabbruchrisiko;
- Maßnahmen zur Stärkung der Grundkompetenzen für von Schulabbruch gefährdete Schülerinnen und Schüler;
- Verbreitung und Zugang zu sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützungsdiensten;
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs.

Aktion f.3: Förderung der tertiären Bildung

Ziele und Ergebnisse

Die Aktion zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Forschungsinstituten und dem lokalen Produktionsgefüge zu stärken, um jungen Menschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, die den Bedürfnissen des Landesgebietes entsprechen.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Doktoratsstudien mit Förderung von Doktorat-Stipendien;
- Forschungsprojekte in strategischen Bereichen für die Südtiroler Wirtschaft durch die Einstellung von Forscherinnen/Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag oder die Aktivierung von Forschungsassistenten;
- Weitere Maßnahmen zur Förderung der tertiären Bildung.

Aktion f.4: Förderung der Vorschulbildung und Betreuung von Kindern

Ziele und Ergebnisse

Stärkung des Angebots an Bildungsdiensten und Vorschulen, die sich durch hohe Qualität, Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit, Integration und Professionalität auszeichnen, die auf das Kind ausgerichtet sind und die Bedürfnisse der kindlichen Entwicklung berücksichtigen.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Maßnahmen zur Unterstützung von Fachkräften von Kindergärten;
- Projekte, die darauf abzielen, die Erstellung integrierter Bildungs- und Bildungswege von der Geburt bis zu sechs Jahren zu fördern;
- Maßnahmen zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen, einschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Aktion f.5: Förderung der Erwachsenenbildung

Ziele und Ergebnisse

Förderung der Qualifizierung und der beruflichen Umschulung während des gesamten Arbeitslebens, in Synergie mit dem Angebot der Bildungseinrichtungen und Hochschulen und in Verbindung mit dem Unternehmenssystem.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene zur Erweiterung der Lernmöglichkeiten im Hinblick auf die Aktualisierung und den Erwerb neuer Kompetenzen, die für den Arbeitsmarkt und das aktive Leben erforderlich sind;
- Maßnahmen zur wissenschaftlichen Verbreitung und Förderung der Innovation für alle Bürger, auch anhand von Veranstaltungen (z.B. Kongresse), um das Interesse an MINT- und grünen Themen zu entwickeln und die Verbreitung neuer Erkenntnisse und neuer Technologien zu fördern.

Zielgruppe

Studentinnen und Studenten des ersten und zweiten Zyklus, einschließlich Berufs- und Fachschulen der Berufsbildung, mit besonderem Schwerpunkt auf Migranten oder Schüler mit Migrationshintergrund; **Kinder der Vorschule** (0-6 Jahre), mit besonderem Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund; **Fachkräfte von Kinderkrippen und Kindergärten**; **junge Menschen** am Ende ihrer allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich Lehrlinge; Personen im Erwachsenenalter (Erwerbstätige, Arbeitslose, Nicht-Beschäftigte); **Lehrer und Fachkräfte des Schulsystems**, die in Schulen des ersten Zyklus oder in Schulen der zweiten Zyklus oder in Berufs- und Fachschulen tätig sind.

Ressourcen: € 77.000.000,00

Priorität: Soziale Inklusion

Spezifisches Ziel: Förderung der aktiven Inklusion

Aktion h.1: Unterstützung der sozialen Eingliederung von Menschen, die schutzbedürftig sind oder von Ausgrenzung bedroht sind

Ziele und Ergebnisse

Förderung der Integration in die Gesellschaft von gefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen durch die Umsetzung von Maßnahmen, die eine integrierte und mehrdimensionale Betreuung vorsehen, die Ausbildung, Beratung und begleitende Maßnahmen zur sozio-beruflichen Integration kombiniert.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Schaffung und Entwicklung von integrierten Orientierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Begleitung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung für schutzbedürftige und von Ausgrenzung bedrohten Menschen;
- Förderung von Bildungsangeboten für den Erwerb von Querschnitts- und Schlüsselkompetenzen mit dem Ziel, die soziale und berufliche sowie die soziokulturelle Integration benachteiligter Menschen, insbesondere des Anteils der Migrantenbevölkerung und der Personen mit Migrationshintergrund, zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation und der Kenntnisse der Sprachen und der staatsbürgerlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen;
- Durchführung von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen für schutzbedürftige Personen für den Erwerb spezifischer und fachberuflicher Kompetenzen im Zusammenhang mit den strategischen Berufsfeldern Südtirols;
- spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit und des Eigenunternehmertums für benachteiligte Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf den weiblichen Anteil der Migrantenbevölkerung und der Personen mit Migrationshintergrund;
- die Systematisierung der Arbeitsmarktpolitiken, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind.

Zielgruppe

Am stärksten gefährdete und **von Ausgrenzung bedrohte Personen**. Solche Maßnahmen können insbesondere auf spezifische Zielgruppen abzielen, wie **Menschen mit Behinderungen, Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund**, Personen, die einer Maßnahme der Justizbehörde unterliegen, Haftentlassene, **Opfer von Gewalt**, Verschleppung oder schwerer Formen der Ausbeutung und diskriminierungsgefährdete Personen sowie andere benachteiligte Personen.

Ressourcen: € 18.000.000,00

Spezifisches Ziel: Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

Aktion k.1: Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen

Ziele und Ergebnisse

Die Aktion zielt darauf ab, auf die Bedürfnisse von Einzelpersonen und Familien in benachteiligten Situationen einzugehen, die von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen oder bedroht sind, durch Förderung des raschen Zugangs oder der Erhaltung von Wohnraum und durch Förderung der Integration von Wohnungs- und Sozialpolitik.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Förderung experimenteller Modelle zur Bewältigung und Vorbeugung der Wohnungsnot, Umsetzung eines integrierten mehrstufigen Ansatzes, auch unter Einbeziehung des dritten Sektors;
- Aktivierung eines Schalterdienstes und personalisierte Maßnahmen, nach dem Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung der Person sowie die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Orientierung, Begleitung bei der beruflichen Eingliederung und am Arbeitsplatz, sozial-gesundheitlichen Unterstützung und soziokulturellen Integration;
- Entwicklung innovativer Wege zu einem unabhängigen Leben für bestimmte Zielgruppen mit dem Ziel, ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern;
- Capacity building für die Partnerschaften.

Aktion k.2: Unterstützung für die Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdiensten

Ziele und Ergebnisse

Ziel ist die Stärkung und Ausweitung des Angebots an qualitativ hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, Förderung der Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten und Gewährleistung des Zugangs zu diesen Diensten für die schwächsten Gruppen, die am stärksten von der Gesundheitskrise betroffen sind.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Definition und Umsetzung innovativer Methoden für die Betreuung und Profilierung der am stärksten gefährdeten Personen;
- Festlegung und Erprobung integrierter und innovativer Modelle für die Erbringung von Sozial- und Gesundheitsdiensten;
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung der in diesem Sektor tätigen Fachkräften;
- Förderung von Aktionen und Projekten der Gemeinwesenarbeit;
- Capacity building der Partnerschaften.

Aktion k.3: Förderung der sozialen Innovation

Ziele und Ergebnisse

Konkrete Antworten auf neue soziale und pflegerische Bedürfnisse durch die Realisierung von Modellen und Dienstleistungen zu finden, die die wichtigsten Bedürfnisse der Südtiroler Gesellschaft berücksichtigen, auch im Lichte des neuen Kontextes, der durch den Gesundheitsnotstand diktiert wird. Aktualisierung der angebotenen Dienstleistungen und Durchführung eines Innovationsprozesses des Organisationssystems der Pflegestruktur selbst.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Projekte, die darauf abzielen, neu entstehende soziale Bedürfnisse und mögliche Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zu ermitteln;
- Maßnahmen zur Erweiterung und Innovation der Modelle und des Angebots von Sozialdienstleistungen;
- Innovative Projekte, die darauf abzielen, neue Antworten auf die sozialen Bedürfnisse junger Menschen zu geben, insbesondere derjenigen, die gefährdet oder von Marginalisierung bedroht sind, sowohl durch die Erweiterung und Aktualisierung des Angebots der Jugendzentren als auch durch die Ausbildung von Fachkräften;
- Einleitung organisatorischer Innovationsmaßnahmen für das System der Sozialdienstleistungen, auch durch die Stärkung der Kompetenzen der Akteure.

Zielgruppe

Personen, die eine sozio-ökonomischer Schutzbedürftigkeit aufweisen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, marginalisierte Bevölkerungsgruppen (z.B. Roma), Einzelpersonen und Familien, die von Wohnungsnot betroffen oder potentiell bedroht sind, **Berufstätige im Sozial- und Gesundheitssektor**, einschließlich Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal; die Maßnahmen können auf spezifische Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche nach Beendigung eines Aufenthalt in einer Struktur oder Familie, Menschen mit psychischen/psychiatrischen Problemen, Behinderungen oder Abhängigkeiten, Obdachlose, Asylbewerber, ältere Menschen mit eingeschränkter Autonomie, Familien in Notsituationen oder in prekären Situationen). Im Hinblick auf die **Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaftsakteure** richten sich die geplanten Maßnahmen an Mitarbeiter der beteiligten Organisationen, einschließlich der freiwilligen Mitarbeiter von Genossenschaften und Verbänden.

Ressourcen: € 25.000.000,00

Priorität: Technische Hilfe

Ziel

Stärkung der Umsetzung des Programms durch Unterstützung der Programmdurchführung in allen Phasen der Programmierung, Verwaltung, Bewertung, Monitoring, Kontrolle und Überwachung.

Beispiele von durchführbaren Maßnahmen

- Erstellung von Programmplanungsdokumenten und anderen Dokumenten für die strategische und operative Programmplanung der im Rahmen des Programms finanzierten Vorhaben;
- Vorbereitung der in den EU-Verordnungen geforderten Berichte;
- Prüfung, Kontrolle, Inspektion und Berichterstattung über die förderfähigen Vorhaben;
- Einrichtung von Datenbanken und Informationssystemen für den Austausch von Daten und Informationen, die für die Verwaltung erforderlich sind;
- Unterstützungsmaßnahmen für die Begünstigten des Programms, um eine korrekte Anwendung der nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften zu gewährleisten;
- Evaluierungstätigkeiten des Programms;
- Ausarbeitung und Umsetzung der jährlichen Kommunikationspläne für das Programm gemäß der gemeinsamen Kommunikationsstrategie 2021-2027 für die ESI-Fonds der Autonomen Provinz Bozen.

Zielgruppe

Die öffentliche Verwaltung, die Stakeholder und die Bürger.

Ressourcen: € 6.000.000,00

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Eine Aktion im Rahmen des ESF+ Programms der Autonomen Provinz Bozen wurde als strategisch wichtiges Vorhaben identifiziert. Es handelt sich um eine Schlüsselaktion, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Programmziele leistet.

Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Ziel ist es, den Verbleib im Bildungssystem zu fördern und die Schüler und Schülerinnen zu ermutigen, einen Abschluss zu erwerben, indem ihre Chancen auf eine zukünftige Beschäftigung verbessert werden.

Kommunikationspflichten

Dieses Vorhaben unterliegt besonderen Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen.

Wenn die Verwaltungsbehörde eine Maßnahme von strategischer Bedeutung auswählt, informiert sie die Kommission innerhalb eines Monats und stellt ihr alle für diese Maßnahme relevanten Informationen zur Verfügung.

Die Begünstigten sind außerdem verpflichtet, eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme zu organisieren und die Kommission sowie die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah einzubinden.

